

KULTURKONZEPT 2021

Wohlen

IMPRESSUM

Auftraggeber

Gemeinderat Wohlen

Steuergruppe (bis 2017)

unter der Leitung von Ruedi Donat, Gemeinderat

Urs Kuhn, Gemeinderat

Claudia Nick, Kultursekretärin

Anna Galizia, Mitglied Kulturkommission

Tomi Schmid, Mitglied Kulturkommission

Andreas Bürgisser, Schauspieler und Theaterpädagoge

Kulturkommission (ab 2018)

unter der Leitung von Paul Huwiler, Gemeinderat

Projektleitung, Konzeption und Redaktion

Lukas Renckly, Renckly Kulturmanagement, www.renckly.ch/

Gemeinde Wohlen, Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport

Gestaltung, Korrektorat

Küttel Laubacher Werbeagentur, Wohlen

© Gemeinde Wohlen 2021

 **Wohlen**

INHALT

Ausgangslage	5
Verbundaufgabe	5
Kommunale Grundlagen	6
Kulturverständnis	7
Akteure der Wohler Kulturlandschaft	7
Förderstruktur	9
Einwohnergemeinde	9
Kultursekretariat	9
Kulturkommission	9
Kunstkommission	10
Ortsbürgergemeinde	10
Ergebnisse der Erhebungen	11
Kulturpolitische Wirkungs- und Handlungsziele	13
Vernetzung und Beratung	13
Kommunikation	13
Infrastruktur	13
Jugendkultur	14
Kulturelle Teilhabe	14
Aufgaben und Zuständigkeiten	14
Umsetzungskontrolle und Fortschreibung	15

AUSGANGSLAGE

Im Jahre 1993 genehmigte der Einwohnerrat das erste Kulturkonzept der Gemeinde Wohlen, welches bis heute besteht. Es führte zur Schaffung der heutigen gemeinderätlichen Kulturkommission und des Kultursekretariats und trug dazu bei, dass sich die Wohler Kulturszene in den vergangenen Jahren nachhaltig entwickelte.

Bis heute hat sich das Konzept bewährt. Viele der Massnahmen wurden umgesetzt und die Wirkungsziele erreicht. Veränderungen des Umfelds sowie die sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen begründen nach rund 25 Jahren Überarbeitungsbedarf.

Wohlen gilt als regionales Zentrum im Freiamt und verfügt über vielschichtige und angesehene Institutionen in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Wirtschaft. Mit einer wachsenden Bevölkerung erweitern sich jedoch auch die Ansprüche an das Kulturangebot der Gemeinde. In den letzten Jahren sind neue Bedürfnisse entstanden, welchen Wohlen als Zentrumsgemeinde gerecht werden muss. Im Rahmen des Legislaturprogramms 2018–2021 hat sich der Gemeinderat mithin die Revision des Kulturkonzepts als Ziel gesetzt.

Erhebungen im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts lassen erkennen, dass insbesondere in den Bereichen Vernetzung und Beratung, Kommunikation, Infrastruktur, Jugendkultur sowie kulturelle Teilhabe Handlungsbedarf besteht. Bemühungen in diesen Handlungsfeldern sollen dazu dienen, den ansässigen Kulturakteuren verbesserte Rahmenbedingungen für ihre wertvollen und vielfältigen Tätigkeiten zu bieten. Die bewährte Förderstruktur der Gemeinde bleibt dabei bestehen. Sie soll als Grundlage dienen, um die Förderung der Kultur durch Finanzierung sowie durch koordinative, beratende und vermittelnde Aufgaben fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Verbundaufgabe

Während der Bund kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt, sind für den Bereich der Kultur grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Verfassung des Kantons Aargau statuiert die Freiheit der künstlerischen Tätigkeit und verpflichtet zur kantonalen Förderung des kulturellen Schaffens und des Gemeinschaftslebens. Mit Bestimmungen im Kulturgesetz kommt der Kanton dieser Verpflichtung nach.

Es ergeben sich daraus mit der Förderung, der Pflege sowie der Vermittlung von Kultur drei zentrale Aufgabenfelder. Bestrebungen und Aktivitäten von Gemeinden sowie von Privaten ergänzen dabei die Bestrebungen des Kantons ausdrücklich.

Im kantonalen Kulturkonzept finden die gesetzlichen Bestimmungen Umsetzung. Es gründet weiter auf dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrates und den darin erlassenen kulturpolitischen Zielen. Die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie deren Kulturkommissionen finden darin Bezeichnung als durch eigene Bestrebungen und Aktivitäten ergänzende Akteure der Kulturförderung. Sie haben dabei eigenständige Verantwortung für die Förderung der Kultur.

Das kulturelle Prosperieren ist demnach geprägt durch das Zusammenwirken von Kanton, Gemeinden und Privaten. Mit dem vorliegenden Kulturkonzept trägt die Gemeinde Wohlen im Sinne dieser Verbundaufgabe dazu bei.

Kommunale Grundlagen

Das Kulturkonzept der Gemeinde Wohlen richtet sich nach der strategischen Ausrichtung der Gemeinde Wohlen, welche sich aus dem Leitbild ergibt, und findet Anlehnung an die handlungsleitenden Grundsätze sowie die Zielsetzungen des Legislaturprogramms.

Die vier Leitsätze und die zugehörigen Strategien aus dem Leitbild sind für den Gemeinderat in Bezug auf den Bereich Kultur wie folgt bedeutend:

LEBEN

«Wohlen ist ein attraktiver Wohnort und fördert das integrative Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner.»

«Wohlen fördert private Initiativen und Eigenverantwortung in geeigneter Form.»

Dies bedeutet, dass sämtliche Bevölkerungskreise am kulturellen Leben in der Gemeinde teilhaben und es aktiv mitgestalten.

ERLEBEN

«Das Wohler Angebot an Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten ist überdurchschnittlich.»

«Wohlen fördert und unterstützt Kulturträger und deren Organisationen, Wohlen fördert und unterstützt das Vereinswesen, Wohlen ermöglicht privaten Institutionen, ihre Sport- und Freizeitaktivitäten anzubieten.»

Dies bedeutet, dass Initiativen von Kulturakteuren ideell, finanziell und koordinativ gefördert und günstige Rahmenbedingungen für deren nachhaltige Entwicklung geschaffen werden und sich das Wohler Kulturangebot qualitativ und quantitativ von anderen Gemeinden in der Region Freiamt abhebt.

BILDEN

«Wohlen bietet im Bildungsbereich ein umfassendes Angebot an.»

«Wohlen ist Bildungsort mit hohem Qualitätsstandard.»

Dies bedeutet, dass die kulturelle Bildung als ein nicht wegzudenkendes Element der schulischen und nichtschulischen Bildung und die Kulturvermittlung deshalb wichtige Pfeiler jeglicher kultureller Tätigkeiten darstellen.

REGION

«Wohlen nimmt seine Verantwortung als Regionalzentrum wahr.»

«Wohlen wird als Stadt mit positiver Ausstrahlung wahrgenommen.»

Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Förderung, Pflege und Vermittlung der Kultur als Kernaufgabe versteht und sich für gute Rahmenbedingungen für Kulturakteure und ein attraktives Kulturangebot für die Wohler Bevölkerung einsetzt.

Kulturverständnis

Vom lateinischen Verb «colere» entlehnt, vereint der Begriff «Kultur» keine einheitliche Definition. Weit gefasst benennt er alles, was der Mensch selbstgestaltend hervorbringt. Der Kanton Aargau bezeichnet Kultur in seiner Konzeption als alles, was Individuen und Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart gestaltend und sich mitteilend zum Ausdruck bringen. Sei dies in literarischer, bildnerischer, musikalischer, performativer oder anderer Form. Kultur ist dabei ein wichtiges Element für die individuelle Entfaltung und gleichzeitig ein gemeinschaftsbildender Faktor.

In Anlehnung an dieses Verständnis und im Kontext der Gegebenheiten der für das Kulturkonzept relevanten Wirkungsfelder pflegt auch die Gemeinde Wohlen einen weit gefassten und offenen Kulturbegriff und sieht in diesem ein stets in Bewegung befindliches Phänomen menschlicher Existenz, das durch sämtliche Individuen und gesellschaftliche Gruppen permanent reflektiert, ausgehandelt und gestaltet wird. Das Verständnis von Förderung, Pflege und Vermittlung von Kultur in Wohlen bezieht sie auf die Künste sowie auf das materielle und immaterielle Erbe im Bemühen darum, das Gesicht und die Eigenart der Gemeinde zu prägen und die Verbundenheit mit dem Ort und dessen Menschen zu verstärken.

AKTEURE DER WOHLER KULTURLANDSCHAFT

Mit mittlerweile über 40 Kulturinstitutionen¹ verfügt Wohlen über eine lebendige Kulturszene, die überregional Bedeutung erlangt. Das Kulturschaffen in Wohlen findet in verschiedensten Disziplinen statt und zeichnet sich durch breites Spektrum und grosse Vielfalt aus.

Meist auf Basis von Freiwilligenarbeit und unter Beteiligung von Vereinen wird Kultur gut zugänglich und publikumsnah vermittelt. Den Kulturschaffenden steht dabei ein umfangreiches Portfolio an Örtlich- und Räumlichkeiten² zur Verfügung.

Die Kulturszene in Wohlen ist in den vergangenen Jahren reicher geworden. Spartenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit fruchtet in neuen Strukturen und Projekten und trägt zu einem prosperierenden kulturellen Leben mit neuen Impulsen bei.

Mit dem Strohmuseum im Park beherbergt die Gemeinde Wohlen weiter ein Museum von überregionaler Bedeutung, welches sich mit der einzigartigen Geschichte der Freiämter Hutgeflechtindustrie beschäftigt.

¹ Liste der gemeldeten Kulturorganisationen: <https://www.wohlen.ch/vereinsliste>

² Liste der Räumlichkeiten: <https://www.wohlen.ch/reservation>

FÖRDERSTRUKTUR

Einwohnergemeinde

Die mit der Umsetzung des Kulturkonzepts von 1993 geschaffenen Förderstrukturen haben sich etabliert und bewährt. Im Grundsatz sollen die für die Pflege, Förderung und Vermittlung von Kultur zuständigen Stellen daher in heutiger Form fortbestehen und weiterentwickelt werden.

Die Einwohnergemeinde fördert Kulturschaffen in Wohlen mit Projektbeiträgen oder Defizitgarantien, unter Voraussetzung, dass Kulturschaffende in Wohlen leben oder aufgewachsen sind, das Projekt einen Bezug zu Wohlen hat oder das Projekt in Wohlen durchgeführt wird.

Ansässige Organisationen und Vereine, welche fortwährend Beitrag zum kulturellen Leben in der Gemeinde leisten, können mit Fixbeiträgen unterstützt werden.

Kultursekretariat

Das Kultursekretariat ist von der Einwohnergemeinde im Sinne des Kulturkonzepts mit der Umsetzung und der Koordination der Kulturförderung betraut. Es untersteht der Verwaltungsabteilung «Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport» und damit dem Gemeinderatsressort «Gesellschaft, Soziales und Bildung» und ist zurzeit mit 60 Stellenprozenten ressourciert.

Das Kultursekretariat ist zurzeit namentlich Auskunft- und Anlaufstelle für Kulturschaffende, Veranstalter, Vereine und kulturelle Organisationen, Schnittstelle zwischen Kulturschaffenden und Behörden und ist zuständig für die Redaktion des Kulturpunkts, das Führen des kulturellen Veranstaltungskalenders, die Bewirtschaftung der Kulturplakatstellen sowie die Administration der Kulturkommission. Es bereitet weiter die Gesuche im Bereich der Kultur zuhanden der Kulturkommission und des Gemeinderats vor.

Kulturkommission

Die Kulturkommission ist eine ständige gemeinderätliche Kommission nach Gemeindeordnung mit Antragsrecht und teilweise eigener Entscheidungskompetenz, welche den Gemeinderat und die für die Kulturförderung zuständige Verwaltungseinheit in kulturellen Belangen berät. Das für Kultur zuständige Gemeinderatsmitglied präsidiert die für die Dauer einer Legislaturperiode gewählte Kommission.

Die Kulturkommission beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen, die das kulturelle Leben in Wohlen tangieren, und reflektiert dieses betreffend Fragen zur gesellschaftlichen Diversität, zu demografischen Veränderungen oder technologischen Entwicklungen.

Die detaillierten Aufgaben sowie die Entscheidungskompetenzen werden in Ableitung des Kulturkonzepts vom Gemeinderat in einem Pflichtenheft schriftlich formuliert und periodisch überprüft.

Kunstkommission

Die Kunstkommission vermittelt der Bevölkerung das Schaffen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler im Bereich visuelle Kunst und ist ausschliesslich veranstaltend tätig. Sie organisiert dabei in der Regel drei Ausstellungen pro Jahr. Kunstschaffende aus der Region geniessen dabei Priorität. Sie bildet weiter das Kuratorium der gemeindeeigenen Kunstsammlung.

Die Kunstkommission ist der Kulturkommission angegliedert und konstituiert sich selbst. Das Präsidium führt jeweils ein Mitglied der Kulturkommission. Sie ist über das ordentliche Budget der Einwohnergemeinde ressourciert. Der konkrete Auftrag der Kunstkommission begründet sich aus dem Pflichtenheft der Kulturkommission.

Ortsbürgergemeinde

Sofern die Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens, ausreichen, obliegt der Ortsbürgergemeinde gemäss dem Ortsbürgergemeindegesetz des Kantons Aargau unter anderem die Förderung des kulturellen Lebens sowie die Unterstützung kultureller und sozialer Werke. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Zweckbestimmung ist sie in ihrer Förderpraxis grundsätzlich autonom. Sie ist damit neben der Einwohnergemeinde ein wesentlicher Pfeiler der Kulturförderung in Wohlen.

Die Ortsbürgergemeinde spricht Fixbeiträge, Defizitgarantien und Mieterlasse für die Benutzung der sich in ihrem Eigentum befindlichen Räumlichkeiten. Eingehende Gesuche werden im Auftrag des Gemeinderats als Verwaltungs- und Vollzugsbehörde der Ortsbürgergemeinde der Kulturkommission zur Prüfung und Beurteilung unterbreitet.

**Kulturakteure
haben ein starkes
Bedürfnis nach
Vernetzung und
gemeinsamem
Diskurs.**

ERGEBNISSE DER ERHEBUNGEN

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts gründet auf umfangreichen Erhebungen. Neben der Bevölkerung wurden sämtliche in Wohlen beheimatete Kulturakteure sowie alle kommunal aktiven politischen Parteien befragt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dargelegt. Es ergeben sich dabei folgende, übergeordnete Erkenntnisse:

Die kulturelle Vielfalt und die Qualität des Kulturangebots in Wohlen werden als überaus gut beurteilt. Der Bevölkerungsgruppe bis rund 40 Jahre mangelt es hingegen an kulturellen Veranstaltungen. Die Kontinuität von Veranstaltungsreihen und Festivals sowie von durch Kulturakteure gemeinsam umgesetzten Projekten erachten die Befragten als positiv. Gelobt werden der Idealismus und die Eigeninitiative der Bevölkerung, und die Möglichkeit, in Freiwilligenarbeit das kulturelle Leben in Wohlen mitzugestalten, wird überaus geschätzt. Das Engagement der Kulturakteure begeistert besonders in Anbetracht der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Befragungen ergeben weiter folgenden Befund:

- Die Bevölkerung informiert sich vorwiegend über Mundpropaganda, Presse, Kulturpunkt und Flyer über kulturelle Veranstaltungen in Wohlen.
- Die Printpublikation «Kulturpunkt» wird sehr geschätzt und ein inhaltlicher Ausbau erscheint erwünscht. Es wird weiter gefordert, dass die Gemeinde vermehrt über moderne Kommunikationskanäle kommuniziert. Zudem sollen der Veranstaltungskalender attraktiver gestaltet und Veranstaltungen terminlich besser aufeinander abgestimmt werden.
- Kulturakteure haben ein starkes Bedürfnis nach Vernetzung und gemeinsamem Diskurs.
- Die Dienstleistungen der Gemeinde für die Kulturakteure sind diesen teils wenig bekannt, und sie wünschen sich mehr Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten.
- Die infrastrukturellen Bedingungen werden als ungenügend beurteilt, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Es fehlt an günstigen Veranstaltungsorten und grossen Räumlichkeiten mit gut ausgebauter Technik.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums erscheint in Anbetracht beschränkter Möglichkeiten und brach liegender Areale als ungenügend.
- Die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben wird als ausbaufähig erachtet.
- Das Engagement der Gemeinde im Bereich Kultur soll verstärkt werden.
- Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen werden als zu gering erachtet.

**Es fehlt an günstigen
Veranstaltungsorten
und grossen Räumlich-
keiten mit gut ausge-
bauter Technik.**

KULTURPOLITISCHE WIRKUNGS- UND HANDLUNGSZIELE

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Analyse der kommunalen Kulturpolitik sowie aus den Erhebungen bei den Anspruchsträgern gründen in Ableitung des Leitbildes die kulturpolitischen Wirkungsziele als Basis für die Kulturpolitik und Kulturförderung der kommenden Jahre. Übergeordnet gilt dabei:

*Die Förderung von Kultur gehört zu den Kernaufgaben der
Zentrumsgemeinde Wohlen.*

Durch die Umsetzung des vorliegenden Kulturkonzepts mit Beibehaltung der bisherigen Förderstrukturen trägt die Gemeinde Wohlen diesem Leitsatz Rechnung.

Die Wirkungsziele sind eingeteilt in die Handlungsfelder Vernetzung und Beratung, Kommunikation, Infrastruktur, Jugendkultur sowie kulturelle Teilhabe und jeweils mit entsprechenden Handlungszielen versehen:

Vernetzung und Beratung

1. **Die Kulturakteure in Wohlen sind vernetzt und werden von der Gemeinde unterstützt.**
 - A Wohlen treibt die Vernetzung der Kulturakteure proaktiv voran.
 - B Wohlen stellt den Kulturakteuren Hilfsmittel für die Organisation von Veranstaltungen zur Verfügung.

Kommunikation

2. **Das kulturelle Angebot in Wohlen ist sichtbar und die Kulturakteure sind über die Dienstleistungsangebote der Gemeinde Wohlen informiert.**
 - A Wohlen informiert zielgruppengerecht und zeitgemäss über kulturelle Angebote.
 - B Die Gemeinde informiert die Kulturschaffenden periodisch über Unterstützungsangebote, Publikationsmittel und weitere relevante Informationen.

Infrastruktur

3. **Den Kulturschaffenden steht ein zweckdienliches Angebot an räumlicher und mobiler Infrastruktur zur Verfügung.**
 - A Wohlen stellt Räumlichkeiten zur kulturellen Nutzung zur Verfügung.
 - B Wohlen bietet Kulturschaffenden attraktive Tarife.
 - C Wohlen ermöglicht einen einfachen Zugang zu mobiler Infrastruktur.
 - D Wohlen fördert die kulturelle Nutzung des öffentlichen Raums.

Jugendkultur

4. **Den Jungen und ihren Bedürfnissen wird bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen besonders Rechnung getragen.**
- A Wohlen fördert ein breites und zeitgemässes kulturelles Angebot für die Jugend.
- B Wohlen berücksichtigt bei der Bereitstellung von Infrastruktur insbesondere die Bedürfnisse der Jugendkultur.

Kulturelle Teilhabe

5. **Alle Bevölkerungsgruppen nehmen am kulturellen Leben in Wohlen gemeinsam teil.**
- A Wohlen arbeitet im Bereich Kultur mit regionalen Fachstellen zusammen, um Projekte zu fördern, welche unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gemeinsam lancieren.
- B Die Gemeinde schafft in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen gute Rahmenbedingungen für die Kulturvermittlung bei Schülerinnen und Schülern sowie Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Gemeinderat beauftragt die Kulturkommission, die Handlungsziele zu operationalisieren, um mit geeigneten Massnahmen die Wirkungsziele zu erreichen. Die Kulturkommission legt die operativen Massnahmen im Rahmen der Handlungsziele in eigener Kompetenz in einem integralen Massnahmenplan fest. Sie definiert die einzelnen Massnahmen, nimmt Priorisierungen vor und gelangt mit allfälligen Anträgen an den Gemeinderat.

Das Kultursekretariat wird beauftragt, die operativen Massnahmen allfällig in Zusammenarbeit mit für die Umsetzung relevanten Akteuren umzusetzen.

UMSETZUNGSKONTROLLE UND FORTSCHREIBUNG

Die Gemeinde Wohlen versteht die Umsetzung des Kulturkonzepts als kontinuierlichen Prozess, im Rahmen dessen die Tätigkeit der Gemeinde in den Bereichen Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung stetig Entwicklung findet.

Die Kulturkommission überprüft den Stand der Umsetzung der Massnahmen und die Erreichung der Wirkungs- und Handlungsziele periodisch und erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht.

Die ausbleibende Umsetzung geplanter Massnahmen ist dabei explizit zu begründen und es ist aufzuzeigen, wie sie dennoch zum Abschluss gelangen. Die Kulturkommission gibt weiter Empfehlung ab, ob Handlungsziele und zugehörige Massnahmen Anpassung erfordern, und unterbreitet allfällig Änderungsantrag.

Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode wird die Konzeption weitergehend in allen Teilen evaluiert und dem Gemeinderat eine Fortschreibung der Wirkungs- und Handlungsziele sowie der zugehörigen Massnahmen unterbreitet. Der Gemeinderat bestellt dazu die zuständige Arbeitsgruppe.

Wohlen, 8. November 2021

Gemeinderat Wohlen

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber



Wohlen

Gemeinde Wohlen
Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG
T +41 56 619 91 11
gemeinde@wohlen.ch
wohlen.ch